



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

30. Juni 2020

Nr. 2020-436 R-630-18 Interpellation Daniel Furrer, Erstfeld, über die angekündigte Auslagerung der Wäscherei des Kantonsspitals Uri (KSU) ab 2024; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. November 2019 reichte Landrat Daniel Furrer, Erstfeld, eine Interpellation zu der angekündigten Auslagerung der Wäscherei des Kantonsspitals Uri (KSU) ab 2024 ein.

Der Interpellant führt aus, dass der Spitalrat des Kantonsspitals Uri (KSU) Ende Juni 2018 entschieden habe, den Betrieb der Wäscherei per Ende 2023 einzustellen. Der Betrieb einer hauseigenen Wäscherei sei am aktuellen Standort nicht mehr möglich und an einem anderen Standort aus betriebswirtschaftlicher Sicht keine Variante. Zusätzlich finde der Spitalrat, dass ihm der Erhalt der Arbeitsplätze im Kanton Uri ein zentrales Anliegen sei. Hingegen sei nicht davon auszugehen, dass die bisher beschäftigten Personen aufgrund ihrer fehlenden Ausbildung wieder eine Stelle finden würden. Bekannt sei auch, dass sich die Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) für die Übernahme der Wäscherei interessiere. Im Oktober 2019 sei nun aus den Medien zu entnehmen, dass sich die SBU definitiv für den Wäscheservice des KSU bewerben werde.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Welcher Betrag war im Neubaukredit KSU für die Wäscherei vorgesehen und welche weiteren Investitionen wären bei einem Weiterbetrieb in den nächsten Jahren angefallen?*

Im Rahmen der Projekterarbeitung für den Neubau des Kantonsspitals war vorgesehen, dass die bisherigen Räume der spitaleigenen Wäscherei bestehen bleiben. Demnach war im Neubaukredit KSU nie ein Betrag für die Wäscherei vorgesehen. Auch für den Weiterbetrieb der Wäscherei wären in den nächsten Jahren auf baulicher Seite keine wesentlichen Investitionen notwendig gewesen.

Das Spital begründet seinen Entscheid zur Schliessung der Wäscherei mit deren fehlender Wirtschaftlichkeit. Seit dem Jahr 2012 wird das Outsourcing der Wäscherei regelmässig diskutiert, da in der neuen nationalen Spitalfinanzierung die Anlagenutzungskosten ein Teil der stationären Fallpauschalen sind. Seither muss das KSU die Investitionskosten seiner Einrichtungen und Anlagen selbst tragen. Vorher kam der Kanton für die Investitionen auf. Beim KSU setzte sich mit Blick auf die hohen Kosten für die Ersatzbeschaffungen die Erkenntnis durch, dass der Maschinenpark nach Ablauf der

technischen Lebensdauer nicht mehr ersetzt wird. Die Kostennachteile seien gegenüber einer mittelgrossen oder grossen Wäscherei zu gewichtig.

Das KSU ist nach Artikel 3 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri (KSUG; RB 20.3221) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Was wirtschaftlich ist, leitet sich aus dem Markt ab. Da der Markt im Wäschereisektor bestens spielt, sind die Preise der bestmögliche Indikator für die Frage, was als wirtschaftlich zu bezeichnen ist.

2. *Wie ist der derzeitige Stand und das weitere Vorgehen bezüglich der Ausschreibung? Wer entscheidet über die Auftragsvergabe?*

Das KSU hat der SBU die Submissionsunterlagen unterbreitet. Aktuell wird geprüft, ob und inwieweit eine Zusammenarbeit für die SBU und das KSU zustande kommen kann. Entscheidend ist der Preis bzw. die Frage, ob und inwieweit der Kanton bereit ist, die Produktionskosten der SBU mittels Investitionshilfen oder Betriebsbeiträgen zu senken.

Über die mögliche Ausschreibung und die Auftragsvergabe entscheidet gemäss KSUG das KSU.

3. *Gibt es andere innerkantonale Optionen als die in der Öffentlichkeit bekannte Variante mit der SBU?*

Nein. Wenn die Zusammenarbeit zwischen der SBU und dem KSU nicht zustande kommt, würde das KSU die Wäscherei gemäss der geltenden Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) öffentlich ausschreiben. Eine öffentliche Ausschreibung ist zwingend, es sei denn, die Wäscherei würde in Zukunft durch die SBU betrieben, denn die SubV regelt dies wie folgt:

Artikel 7 b) Ausnahmen

¹Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Aufträge an Behinderteninstitutionen, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten sowie auf die Beschaffung von Waffen und Munition.

4. *Was geschieht mit den 8 Mitarbeitenden der bestehenden Wäscherei?*

Zwei Personen werden bis ins Jahr 2024 pensioniert sein. Bei einer Vergabe der Wäsche an eine kantonsexterne Unternehmung würde das KSU für die bestehenden sechs Mitarbeitenden (490 Stellenprozent) wenn immer möglich eine akzeptable Lösung bereitstellen. Dazu gehören:

- Weiterbeschäftigung in einer anderen Funktion im KSU
- Frühzeitige Pensionierung
- Aktives Outplacement

Bereits in früheren Jahren hat das KSU aufgrund von Umstrukturierungen für die Mitarbeitenden Lösungen gesucht. So wurde in den Jahren 2018 bis 2020 die Langzeitpflege geschlossen. Nur bei einer einzigen Person der ursprünglich 35 Mitarbeitenden gab es eine Kündigung infolge der Umstrukturierung.

Sofern die SBU die Wäscherei übernimmt, würde sie sämtliche Mitarbeitenden übernehmen.

5. *Was tut der Regierungsrat, damit die mit diesem Auftrag verbundenen Arbeitsplätze und die Wertschöpfung im Kanton Uri verbleiben können?*

Der Regierungsrat setzt sich beim KSU und bei der SBU auf verschiedenen Ebenen ein, um eine kantonsinterne Lösung zu finden. Das Projekt wurde dem Gesamtregierungsrat vorgestellt, und es fanden mehrere Sitzungen zwischen KSU, SBU und der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) statt. Laut Businessplan der SBU für die Wäscherei könnten zusätzliche 21 Arbeitsplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung geschaffen werden. Dazu kämen noch drei bis vier Arbeitsplätze für Angestellte ohne Beeinträchtigung neu dazu neben dem übernommenen Personal vom KSU. Der Regierungsrat ist bereit, die Finanzierungsmöglichkeiten des Kantons zugunsten des Wäschereiprojekts der SBU zu prüfen.

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung des Projekts der SBU? Ist er bereit, das Projekt der SBU aktiv zu begleiten und zu unterstützen?*

Der Regierungsrat stuft die Bedeutung des Projekts der SBU als hoch ein und begleitet und unterstützt es in vermittelnder Rolle. Die SBU ist ein wichtiger Betrieb in der wirtschaftlichen und sozialen Landschaft im Kanton Uri. Die Stiftung bietet geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen an. Die durch den möglichen Auftrag des KSU vergrösserte Wäscherei passt aus Sicht des Regierungsrats in das Angebot der SBU. Bei einer Lösung mit der SBU würde die Wertschöpfung aus der Wäscherei des KSU im Kanton Uri bleiben. Eine Erweiterung des Wäschereiangebots für Alters- und Pflegeheime und Industrie und Gewerbe ist mit der geplanten Variante der SBU gut möglich. Somit ergäbe sich eine zentrale Grosswäscherei im Kanton Uri, die keine innerkantonalen Betriebe konkurrenzieren würde.

Bei der Wäscherei handelt es sich für die SBU einerseits um hochwertige Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor mit sinnvollen Arbeitsinhalten, die mit dem Auftrag des KSU langfristig gesichert würden. Andererseits würde dieser Auftrag auch eine gewisse Konstanz in der gesamten Auftragslage der SBU mit sich bringen. Die kurzen Transportwege und die Nutzung von einheimischer Energie sind aus ökologischer Sicht ebenfalls vorteilhaft.

Die SBU wird für die Erfüllung des Wäschereiauftrags höhere Kosten haben als eine spezialisierte Grosswäscherei im In- oder Ausland. Die heutige Wäscherei der SBU ist aktuell zu 100 Prozent ausgelastet. Seit einiger Zeit ist die Nachfrage grösser als das Angebot. Für die Erweiterung der Wäscherei würde eine Halle dazu gemietet und entsprechend ausgerüstet. Der Regierungsrat wird sich, wie vorstehend bereits erwähnt, mit der möglichen Finanzierungsbeteiligung des Kantons befassen und das weitere Vorgehen zuhanden des Landrats beschliessen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf; Stiftung Behindertenbetriebe Uri, Rüttistrasse 57, 6467 Schattdorf; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.